

Gemeinde Kleinmachnow
B-Plangebiet KLM-BP-006-c-3

Konzept zur Durchführung von Artenschutz-
maßnahmen für die Zauneidechse auf dem
Stolper Berg

Auftraggeber : **Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH**
Kleinmachnow
Adolf-Grimme-Ring 10
14532 Kleinmachnow

Bearbeitung: **Natur + Text GmbH**
Forschung und Gutachten
Friedensallee 21
15834 Rangsdorf

Landschaft planen + bauen GmbH
Am Treptower Park 28-30
12435 Berlin

14.12.2015

1 Anlass

Anlass für das vorliegende Konzept ist die Planung zur Erschließung und Bebauung des Bebauungsplan-Gebietes KLM-BP-006-c-3 „TIW-Gebiet (Technik – Innovation – Wissenschaft)“.

Durch das Vorhaben ist die Zauneidechse als nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützte Reptilienart betroffen, da die im B-Plangebiet derzeit vorhandenen Lebensräume dauerhaft beseitigt werden. Zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 (1) BNatSchG stellt das Vergrämen und Abfangen von im Eingriffsbereich lebenden Tieren und deren Umsiedlung in entsprechend artspezifisch hergerichtete Habitatflächen im Bereich des Stolper Bergs eine geeignete Maßnahme dar.

Vor Beginn der Erschließung und Bebauung der Grundstücke müssen die im B-Plangebiet befindlichen Zauneidechsen abgefangen und in die im Vorfeld errichteten Ersatzquartiere umgesiedelt werden. Laut einer Vorkartierung (Teige 2014) und zusätzlichen Begehungen in 2015 ist mit einer Populationsgröße von voraussichtlich 100 bis 300 Zauneidechsen zu rechnen. Als mögliche Fläche für die Errichtung eines Ersatzlebensraumes bieten sich Teilflächen des direkt östlich an das B-Plangebiet angrenzenden Stolper Bergs an, der nach erfolgreicher Rekultivierung als Grünfläche entwickelt wurde und für den eine zukünftigen Nutzung als öffentliche Grünanlage vorgesehen ist.

Der Stolper Berg ist gegenwärtig nur dünn mit Zauneidechsen besiedelt (siehe Gutachten Natur+Text 2015). Da diese mögliche Ersatzfläche aufgrund ihrer Vegetation, Lage und Bodenbeschaffenheit ein hohes Lebensraumpotential für Zauneidechsen aufweist, erscheint eine Aufwertung mit geeigneten Strukturen hier besonders sinnvoll, da durch wenige Maßnahmen zusätzlicher Lebensraum für relativ viele Tiere geschaffen werden kann.

Der Stolper Berg mit einer Gesamtfläche von zirka 5 ha bietet die Möglichkeit, die Ersatzmaßnahmen für das B-Plangebiet zusammenhängend auf einer ausgewählten Teilfläche durchzuführen. Außerhalb des Stolper Bergs stehen in der Gemeinde Kleinmachnow nach aktuell durchgeführten Recherchen derzeit keine weiteren geeigneten Umsiedlungsflächen in hinreichendem Umfang zur Verfügung.

Die Unteren Naturschutzbehörde Landkreis Potsdam-Mittelmark befürwortet die Nutzung des Stolper Bergs als Umsiedlungsstandort für die Zauneidechse.

Bei der Beplanung der möglichen Ersatzfläche besteht die Aufgabe, das bestehende Landschaftsbild sowie die zukünftige Funktion des Stolper Bergs als Naherholungsgebiet zu berücksichtigen. Neben der Berücksichtigung ökologischer Erfordernisse an die Habitatrequisiten sind darüber hinaus landschaftsbildnerische Faktoren elementar. Dies wird sich in der Lage, Form und Anordnung der Habitatrequisiten widerspiegeln müssen. Weiterhin ist zu beachten, dass bei der Errichtung der Strukturen aufgrund der Anforderungen infolge des Status als gesicherte Deponie nicht in den Bodenkörper eingegriffen werden darf.

2 Umsetzung der Maßnahmen

Die Durchführung der Maßnahme erfolgt unter Aufsicht einer ökologischen Baubegleitung. Die Verteilung der Struktur und die genaue Lage auf der Maßnahmenfläche werden entsprechend den örtlichen Gegebenheiten vor Ort im Zuge der ökologischen Baubegleitung festgelegt. Die Herrichtung der Ausgleichsflächen muss vor Beginn der Aktivitätszeit der Zauneidechse (April) abgeschlossen sein.

Ein Umzäunen bzw. eine Hälterung ist aufgrund der vorhandenen Habitateignung der Flächen nicht erforderlich. Die Tiere können sich nach der Umsiedlung auf den Ausgleichsflächen verteilen sowie die jeweilig angrenzenden Böschungsbereiche besiedeln.

Die Aufwertung der Lebensraumfläche erfolgt durch die Anlage von Strukturelementen, die den Ansprüchen der Zauneidechse genügen. Diese werden entsprechend der örtlichen Gegebenheiten insbesondere auf der südexponierten Flanke, einzelne Elemente auch an der südwestlichen und südöstlichen Flanke des Stolper Bergs errichtet (s. Karte in Kap. 7).

Folgende zusätzliche für Zauneidechsen geeignete Habitatelemente sind geplant:

- Benjeshecken in Verbindung mit parallel verlaufenden Lesesteinwällen
- einzelne Pflanzungen von einheimischen Gehölzen entlang der eingebrachten Strukturen

Nachfolgend werden die Ersatzstrukturen für die Zauneidechse näher beschrieben.

3 Ersatzstrukturen

Benjeshecken und Steinwälle bieten den Tieren während ihrer Aktivität Versteckmöglichkeiten und Schutz vor Prädatoren (Beutegreifer). Zudem können sich die Tiere auf exponierten Steinen und Ästen sonnen und so ihre Körpertemperatur regulieren. Für die Funktion als Versteck ist zwingend notwendig, dass das eingelagerte Material von unterschiedlicher Größe ist, so dass genügend Hohlräume und Versteckmöglichkeiten vorhanden sind. Anstelle von sonst üblichen Reisighaufen bieten sich auf der Deponie sogenannte Totholz- oder Benjeshecken an. Diese werden aus Gehölzschnittgut und dünnen Ästen aus Laubbäumen aufgehäuft und bieten so zahlreichen Tieren Lebensraum. Die Breite sowie die Höhe der Benjeshecken sollten jeweils mindestens einen Meter betragen.

Diese Hecken haben den Vorteil in ihrer Länge und Verlauf variabel zu sein, so dass sie gut in das bestehende Gestaltungskonzept integriert werden können. Idealerweise orientiert sich deren Verlauf an die bestehenden Gehölzpflanzungen der Südseite des Stolper Berges (siehe Kartenanhang). Der Abstand zwischen Gehölzpflanzungen, Steinwällen und Benjeshecken sollte, unter Berücksichtigung von geplanten Pflegemaßnahmen, nicht über zwei Meter liegen, da eine Überschreitung den Lebensraum zerschneiden und so seine Funktionalität einschränken würde.



Abbildung 1: Beispiel einer Benjeshecke

Die parallel zu den Benjeshecken verlaufenden Steinwälle müssen aus natürlichem, lokal üblichem Gestein (hier Lesesteine) mit einem Durchmesser von 10 – 30 cm bestehen. Sie haben bezüglich der Hohlräume die gleichen Anforderungen wie die Totholzhecken, dürfen also nicht mit Mörtel o.ä. fixiert und verschlossen werden. Dabei können sie ähnlich flexibel eingesetzt und in das Landschaftsbild integriert werden. Um die angestrebte Funktion zu erfüllen, müssen die Wälle eine Mindestbreite von 100 cm sowie eine Höhe von ca. 50 cm aufweisen. Die Anordnung und Lage der Lesesteinwälle orientiert sich südlich der jeweiligen Benjeshecke in einem maximalen Abstand von ca. einem Meter.



Abbildung 2: Beispiel 1 eines Lesesteinwalls



Abbildung 3: Beispiel 2 eines Steinwalls

Um die Ansprüche eines Vorzugslebensraumes für Zauneidechsen zu gewährleisten, müssen die Habitatelelemente so gruppiert sein, dass sie in einem Abstand von wenigen Metern zueinander liegen. So entsprechen diese dem Zauneidechsen arttypischen Aktionsradius von 5 - 10m. Um bei einer Nutzung des Stolper Berges als öffentliche Grünanlage den Zauneidechsen ausreichend Rückzugsmöglichkeiten bereitzustellen, bietet sich an, die linienhaf-

ten Elemente der Hecken und Wälle so anzulegen, dass die Sicht auf die Steinwälle verdeckt werden und diese somit weniger auffallen. Hierbei ist darauf zu achten, dass die niedrigeren Steinwälle südseitig der Benjeshecke angelegt werden und somit sonnenexponiert sind. Durch das Pflanzen einzelner kleinbleibenden und flachwurzelnder einheimischer Gehölze wie z.B. Schlehe, Wildrose oder Arten der bereits vorhandenen Gehölzpflanzungen (z.B. Hartriegel) entstehen weitere wichtige Strukturelemente. Die Pflanzungen erfolgen direkt im Bereich der Benjeshecken sowie der Steiwälle. Die einheimischen Gehölze ergänzen das Landschaftsbild und bieten Lebensraum für weitere Tiere, wie Brutvögel und Insekten. Durch ihre ökologische Funktion erhöhen sie die Grenzliniendichte sowie das Nahrungsangebot für die Reptilien.

4 Pflege/Mahd

Aufgrund der bestehenden Vorgaben bzgl. Gestaltung, Pflege und Unterhaltung des Stolper Bergs sind die vorhandenen Grasflächen derzeit weitestgehend kurzrasig. Dazu erfolgt ab 2016 eine dreimalige Mahd pro Jahr. Um den Lebensraumansprüchen sowie der Ökologie der Zauneidechse gerecht zu werden, sollten die Grasflächen im Umfeld der vorgesehenen Habitatslemente nur mit eingeschränkter Intensität gemäht werden. Dies beinhaltet eine nur einmalige Mahd pro Jahr außerhalb der Aktivitätszeit der Zauneidechse, d.h. zwischen ca. Mitte Oktober und Ende März, mit einer Schnitthöhe nicht unter 10 cm und einer Entfernung des Schnittgutes. Den Tieren bieten sich dadurch im Umfeld der Habitatslemente deutlich verbesserte Versteckmöglichkeiten.

Die eingeschränkte Mahd sollte in einem mindestens 10 m breiten Streifen um die Habitatslemente erfolgen. Die Karte in Kap. 7 enthält eine aus fachlicher und unterhaltungstechnischer Sicht sinnvolle Flächenabgrenzung für die eingeschränkte Mahd.

5 Zusammenfassung der Maßnahmen

1. fünf Benjeshecken ca. 40m x 1m x 1m bestehend aus Laubgehölzen
2. 13 Lesesteinwälle ca. 8m x 1m x 0,5m, Durchmesser von 10 – 30 cm
3. 25 Einzelgehölze: z.B. Schlehe (*Prunus spinosa*), Hunds-Rose (*Rosa canina*); Hartriegel (*Cornus sanguinea*). Qualität: 1 x verpflanzt, ohne Ballen, 100 - 150 cm
4. ca. 5000 m²: jährliche einmalige Mahd im Zeitraum Mitte Oktober bis Ende März, Mahdhöhe mind. 10 cm, Mahdgut von der Fläche entfernen.

Durch die Neuanlage von geeigneten Habitatslementen sowie die teilweise Einschränkung der Rasenmahd können für die Zauneidechsen insgesamt 5.800 qm (0,58 ha) zusätzlich nutzbarer Lebensraumfläche im südlichen Teil des Stolper Bergs geschaffen werden.

6 Verträglichkeit mit den Gestaltungs- und Nutzungsanforderungen des Stolper Bergs

Der heutige Stolper Berg wurde nach Rekultivierung der an diesem Standort ehemals vorhandenen Deponie zu einer Grünfläche entwickelt und soll zukünftig als öffentliche Grünanlage eine Naherholungsfunktion für Kleinmachnow übernehmen. Als markante Erhebung am westlichen Ortseingang von Kleinmachnow stellt er zudem ein besonderes Strukturelement im Ortsbild von Kleinmachnow dar.

Der Stolper Berg ist als weitgehend offene, von Rasenflächen dominierte Fläche gestaltet, in die mehrere, überwiegend hangparallel verlaufende Pflanzbänder (Sträucher und Stauden) integriert sind. Für Erholungssuchende wird der Stolper Berg über mehrere Wege, von denen aus gute Aussichermöglichkeiten in die Umgebung bestehen, erschlossen.

Die für die Zauneidechse vorgeschlagenen Ersatzflächen (Habitatetelemente und Flächen mit Mahdeinschränkung) fügen sich aus folgenden Gründen gut in das vorhandene Gestaltungs- und Nutzungskonzept des Stolper Bergs ein:

Bei den Habitatetelementen (Lesesteinwälle und Benjeshecken) handelt es sich ausschließlich um schmale, lineare Elemente mit geringer Höhe, die in direkt entlang vorhandener Pflanzbänder und ebenfalls hangparallel angelegt werden. Es entstehen somit keine neuen Strukturflächen auf dem Stolper Berg, sondern es erfolgt lediglich eine kleinflächige Erweiterung bereits vorhandener Strukturen. Mit den niedrigen Steinwällen und Benjeshecken sowie einzelnen ergänzenden Strauchpflanzungen können dabei kleinräumig zusätzliche optisch bereichernde Akzente gesetzt werden. Das grundsätzliche Erscheinungsbild des Stolper Bergs als weitgehend offene, rasengeprägte Geländeerhebung bleibt dabei gewahrt.

Einschließlich der die Habitatetelemente umgebenden Rasenflächen mit Mahdeinschränkung nehmen die vorgeschlagenen Ersatzflächen für die Zauneidechse mit ca. 0,5 ha lediglich ein Zehntel der Gesamtfläche des Stolper Bergs ein.

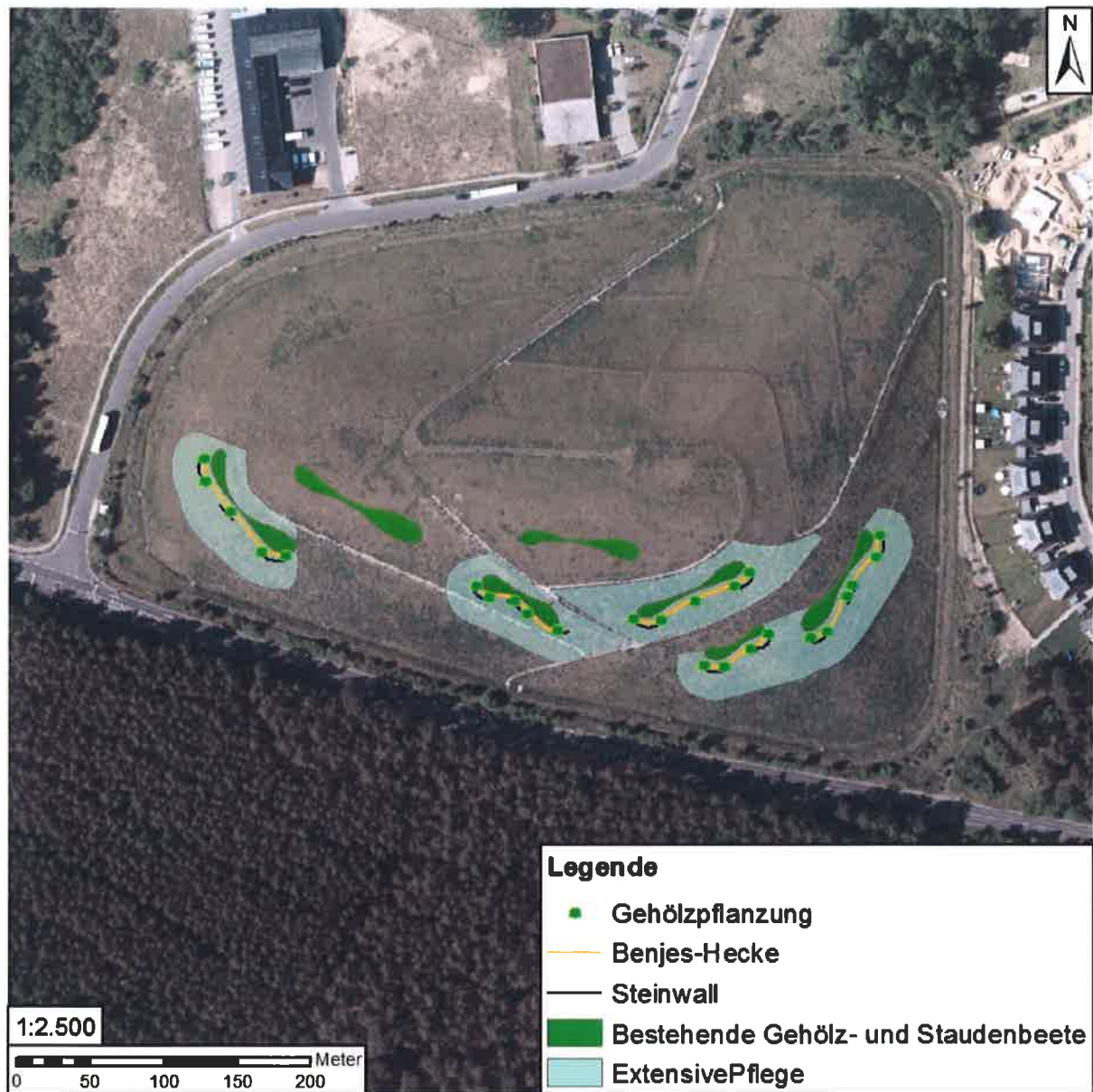
Die zukünftige Erholungsnutzung des Stolper Bergs wird durch die vorgesehenen Maßnahmen nicht eingeschränkt. Das Wegenetz und der auf der Nordostseite gelegene Rodelhang werden nicht tangiert. Die Maßnahmen beschränken sich bewusst auf den südlichen Randbereich des Stolper Bergs und liegen somit außerhalb der nördlichen und zentralen Bereiche des Geländes, in denen der Schwerpunkt der zukünftigen Erholungsnutzung zu erwarten ist.

Für die Pflege und Unterhaltung der Grünflächen des Stolper Bergs entstehen aufgrund der gewählten Konzeption und Verortung der Maßnahmen keine erhöhten Anforderungen. Auf drei in der Örtlichkeit gut abgrenzbaren Teilflächen wird eine Einschränkung der Mahd von drei auf einen Durchgang pro Jahr erforderlich. Die vorgesehenen Lesesteinwälle und Benjeshecken benötigen nach ihrer Herstellung keine nennenswerte Folgeunterhaltung. Pflege- und Unterhaltungsaufwand für die in geringem Umfang vorgesehenen Strauchpflanzungen werden durch ihre Verortung in direkter Nähe zu den bereits vorhandenen Pflanzbändern minimiert.

Die aus dem Status des Stolper Bergs als gesicherte Deponie resultierenden deponietechnischen Anforderungen werden von den geplanten Maßnahmen erfüllt. Eingriffe in den Boden finden nicht statt. Die vorgesehenen Strauchpflanzungen und Sicherungspfähle für die Bienenhecken bewegen sich hinsichtlich Durchwurzelungs- bzw. Einbindetiefe innerhalb der zulässigen Maße. Von einer Zustimmung der Unteren Bodenschutzbehörde Landkreis Potsdam-Mittelmark ist vor diesem Hintergrund auszugehen.

7 Kartenanhang

1. Übersichtsdarstellung der geplanten Maßnahmen:



2. Darstellung der geplanten Maßnahmen auf Basis der umgesetzten Verkehrs- und Freianlagenplanung Stolper Berg: siehe anliegender Lageplan 1:2.000